

Antrag

der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaftsspionage durch China an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg vom jüngst öffentlich gewordenen Fall von Wissenschaftsspionage durch China betroffen sind;
2. wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg nach China gereist sind, um dort vor einem vermeintlich zivilen Publikum Vorträge zu halten;
3. in welchen Forschungsbereichen die von der Wissenschaftsspionage betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig sind;
4. wie die Landesregierung den in diesem jüngsten Fall von Wissenschaftsspionage entstandenen Schaden bewertet;
5. welche Vorkehrungen die Landesregierung bzw. die Hochschulen und Forschungseinrichtungen treffen, um Wissenschaftsspionage zu verhindern;
6. inwiefern die Landesregierung und die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg insbesondere kritische Forschungsbereiche wie beispielsweise die Erforschung und Entwicklung militärisch nutzbarer Technologien, Luft- und Raumfahrttechnik, Künstliche Intelligenz und Informatik schützen;
7. welche Kooperationen zwischen chinesischen und baden-württembergischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern derzeit bestehen;
8. wie die Landesregierung die unter Ziffer 7 genannten Kooperationen unter Sicherheitsaspekten wie einer möglichen Wissenschaftsspionage bewertet;

Eingegangen: 26.5.2026 / Ausgegeben: 26.6.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. inwiefern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg in kritischen Forschungsbereichen wie militärisch nutzbaren Technologien, Luft- und Raumfahrttechnik, Künstlicher Intelligenz und Informatik forschen, im Fall von Kooperationen mit chinesischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder chinesischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen bezüglich möglicher Wissenschaftsspionage von wem beraten werden;
10. wie viele Fälle von Wissenschaftsspionage es (abgesehen vom nun bekannt gewordenen Fall) in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren gab;
11. welche Forschungsbereiche in den unter Ziffer 10 genannten Fällen betroffen waren;
12. von welchen Akteuren die Wissenschaftsspionage in den unter Ziffer 10 genannten Fällen (mutmaßlich) ausging;
13. wie die Landesregierung den in den vergangenen fünf Jahren durch Wissenschaftsspionage entstandenen Schaden bewertet.

26.5.2026

Wulff, Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei,
Dr. Kliche-Behnke, Sigg SPD

Begründung

Am 20. Mai wurden in München zwei Personen festgenommen, die mutmaßlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen in sechs Bundesländern – Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – ausspioniert haben. Laut Presseberichterstattung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland nach China gereist, um vor einem vermeintlich zivilen Publikum Vorträge zu halten. Laut der Bundesanwaltschaft handelte es sich jedoch um Angehörige staatlicher Rüstungsunternehmen. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie schwer die Wissenschaft in Baden-Württemberg betroffen ist und welche Vorkehrungen die Landesregierung sowie die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg treffen, um Wissenschaftsspionage zu verhindern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 Nr. MWK21-0141.5-72/1/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg vom jüngst öffentlich gewordenen Fall von Wissenschaftsspionage durch China betroffen sind;*

3. in welchen Forschungsbereichen die von der Wissenschaftsspionage betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig sind;

Die Ziffern 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem in Ziffer 1 genannten Fall um ein laufendes Verfahren handelt. Die Bundesanwaltschaft hat, wie ihrer taggleichen Pressemitteilung zu entnehmen ist, am 20. Mai 2026 auf Grundlage eines Haftbefehls, der mutmaßliche geheimdienstliche Agententätigkeiten betrifft, die Festnahme zweier Tatverdächtiger veranlasst. Im Zusammenhang mit dem Tatvorwurf wurden zehn Zeugenbefragungen nicht-tatverdächtiger Personen durchgeführt, unter anderem in den Landkreisen Stuttgart und Konstanz. Die Tatsache, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Konstanz Maßnahmen durchgeführt worden sind, lässt sich nicht dahingehend deuten, dass Forschende oder andere Beschäftigte der in den betroffenen Regionen ansässigen staatlichen Hochschulen Teil der Maßnahmen waren.

Die Strafverfolgung dieses Falles liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Grundsätzlich ist die Strafverfolgung nach dem Grundgesetz den Ländern übertragen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz macht die Verfassung in Artikel 96 Absatz 5 des Grundgesetzes unter anderem für die Verfolgung von Staatsschutzdelikten. Nach § 142a Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist der Generalbundesanwalt für die in § 120 Absatz 1 und 2 GVG genannten erstinstanzlichen Verfahren vor den Oberlandesgerichten in Deutschland zuständig. Der Generalbundesanwalt ist unmittelbar für die Verfolgung der in § 120 Absatz 1 GVG aufgezählten Staatsschutzdelikte zuständig. Hierzu zählt unter anderem auch die geheimdienstliche Agententätigkeit. Der Generalbundesanwalt gibt derartige Fälle vor Einreichung einer Anklageschrift oder einer Antragsschrift an die Landesstaatsanwaltschaft ab [§ 142a Absatz 2 Nr. 1 a) StGB]. Eine Abgabe an die Landesstaatsanwaltschaft unterbleibt, wenn die Tat die Interessen des Bundes in besonderem Maße berührt oder wenn es im Interesse der Rechtseinheit geboten ist, dass der Generalbundesanwalt die Tat verfolgt (§ 142a Absatz 3 GVG).

2. wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg nach China gereist sind, um dort vor einem vermeintlich zivilen Publikum Vorträge zu halten;

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine statistischen Daten über Reisen baden-württembergischer Hochschulangehöriger in die Volksrepublik China vor. Für Reisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg besteht grundsätzlich keine Genehmigungs-, Melde- oder Anzeigepflicht gegenüber dem Land.

4. wie die Landesregierung den in diesem jüngsten Fall von Wissenschaftsspionage entstandenen Schaden bewertet;

13. wie die Landesregierung den in den vergangenen fünf Jahren durch Wissenschaftsspionage entstandenen Schaden bewertet.

Die Ziffern 4 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wissenschaftsspionage zielt darauf ab, vertrauliche Forschungs- und Entwicklungsinformationen zu erlangen, um technologische, wirtschaftliche oder strategische Vorteile zu gewinnen. Von besonderem Interesse ist dabei der Hochtechnologiesektor, da hier innovative Schlüsseltechnologien mit hohem wirtschaftlichem Wert und erheblicher Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und militärische Entwicklung entwickelt werden.

Wirtschaftliche Schäden entstehen insbesondere dort, wo Forschungsergebnisse, technisches Know-how oder innovative Verfahren einen unmittelbaren Wettbewerbsvorteil darstellen.

Neben derartigen Schäden ist aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch ein Vertrauensverlust betroffen, der durch Fälle ausländischer Agententätigkeit sowie von Industrie- und Wissenschaftsspionage verursacht wird. Internationale Kooperationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt, indem sie den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ressourcen ermöglichen. Den positiven Aspekten langjähriger Kooperationen, wie sie die Landeshochschulen seit Jahrzehnten pflegen, stehen vermehrt öffentlich bekannt gewordene Fälle von ungewolltem Wissensabfluss gegenüber. Öffentlichkeitswirksame Fälle können das Vertrauen in Forschungsk Kooperationen erheblich erodieren lassen und die Offenheit des wissenschaftlichen Austauschs und damit die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Wissenschaftssystems nachhaltig schwächen.

5. welche Vorkehrungen die Landesregierung bzw. die Hochschulen und Forschungseinrichtungen treffen, um Wissenschaftsspionage zu verhindern;

Die Landesministerien, das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), die Hochschulen des Landes sowie die Wissenschaftsorganisationen und die Hochschulrektorenkonferenz haben in den zurückliegenden Jahren mit vielfältigen Maßnahmen die Sensibilisierung über Risiken hinsichtlich internationaler Kooperationen und ungewollten Wissensabfluss vorangetrieben. Neben der Implementierung von Unterstützungs- und Kontrollstrukturen steht vor allem die Sensibilisierung von Hochschulangehörigen im Vordergrund.

Durch die kontinuierliche Informationskampagne zu den Themen konnten viele Forschende und Hochschulangehörige erreicht und damit ihr Problembewusstsein geschärft werden. Maßnahmen zur Sensibilisierung zielen auf eine Breitenwirkung ab.

Das Angebot an Beratungstools und Unterstützungsleistungen verschiedener Akteure im Hinblick auf internationale Wissenschaftskooperationen allgemein, bezogen auf spezifische Länder und auf konkrete Bereiche wie die Cybersicherheit wurde in den vergangenen Jahren signifikant erweitert. Folgende Maßnahmen können beispielhaft genannt werden: Im Jahr 2023 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen Erfahrungsaustausch zu Kooperationen mit der Volksrepublik China initiiert. Der DLR Projektträger bietet mit dem webbasierten Online-Tool OPERATE die Möglichkeit, einen Peer-Review-Prozess für die Risikobewertung konkreter Projekte durchzuführen. Das Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen (KIWi) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) hat ein Selbsteinschätzungstool zur Reflexion von sicherheitsrelevanten Dimensionen internationaler akademischer Kooperationen publiziert.

Das LfV sensibilisiert regelmäßig und anlassbezogen die Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Baden-Württemberg zu den Gefahren durch Wissenschaftsspionage. Soweit konkrete Hinweise auf eine Betroffenheit einzelner Einrichtungen vorliegen, erfolgt die Ansprache grundsätzlich bilateral. Darüber hinaus arbeiten Cyberabwehr, Wirtschaftsschutz und Spionageabwehr beim Verfassungsschutz Baden-Württemberg Hand in Hand eng zusammen, um gefährdete Einrichtungen, Unternehmen und Forschungspartner zu sensibilisieren und bei Bedarf kurzfristig mit Warnmeldungen, Sicherheitshinweisen oder bei konkreter Betroffenheit direkt zu unterstützen.

Die Forschung an den Hochschulen in Baden-Württemberg ist nach § 40 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) im Einklang mit der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit in allen Bereichen möglich. Diese befreit nicht von weiteren gesetzlichen Vorgaben des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Exportkontrolle verwiesen, deren Ziel die Vermeidung von Proliferationsrisiken ist. Gemäß den Regularien des Außenwirtschaftsrechts ergeben sich für akademische Aktivitäten Verbote und Genehmigungspflichten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt umfassende Informationen sowie Unterstützungs- und Sensibilisierungsangebote bereit.

Es bestehen darüber hinaus spezifische gesetzliche Regelungen im Land hinsichtlich der drittmittelfinanzierten Forschung. Konkret besteht nach § 41 a LHG (Transparenz der Drittmittelforschung) die Pflicht für die Hochschulen, ein Vorhabenregister über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben zu führen. Konkretisiert werden diese Regelungen durch die Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums und die zugehörigen Hinweise vom 6. März 2024 zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter zu §§ 13, 41 und 41 a LHG (Drittmittelrichtlinien – DMRL). Danach ist die Einwerbung von Drittmitteln dem Rektorat oder der von ihm beauftragten Stelle anzuzeigen, die Annahme der Drittmittel ist von dort vorzunehmen.

Die Ausgestaltung ihrer Kooperationen sowie die Einstellung von Personal obliegen den Hochschulen des Landes. Die Projektbeteiligten tragen die Verantwortung für die Umsetzung, richten sich dabei nach den hochschulintern festgelegten Prozessen und können auf die Unterstützungs- und Beratungsangebote externer Stellen zurückgreifen. Einige Hochschulen haben für Fragen zu Aspekten der Forschungssicherheit eigene Beratungsstrukturen etabliert. Bei Bedarf werden die Exportkontrollbeauftragten, die Compliance-Beauftragten, das Justizariat, die Personalabteilung und das Rektorat hinzugezogen. Sofern es die Umstände erfordern, erfolgt eine Einbindung des LfV, des BAFA sowie weiterer Gremien.

6. inwiefern die Landesregierung und die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg insbesondere kritische Forschungsbereiche wie beispielsweise die Erforschung und Entwicklung militärisch nutzbarer Technologien, Luft- und Raumfahrttechnik, Künstliche Intelligenz und Informatik schützen;

9. inwiefern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg in kritischen Forschungsbereichen wie militärisch nutzbaren Technologien, Luft- und Raumfahrttechnik, Künstlicher Intelligenz und Informatik forschen, im Fall von Kooperationen mit chinesischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder chinesischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen bezüglich möglicher Wissenschaftsspionage von wem beraten werden;

Die Ziffern 6 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden übergreifend und nicht fachbereichsspezifisch durch die Landesministerien, das LfV, die Hochschulen des Landes sowie die Wissenschaftsorganisationen und die Hochschulrektorenkonferenz bei der Prävention von ungewolltem Wissensabfluss unterstützt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Herausforderungen durch Wissenschaftsspionage – sowohl allgemein als auch durch einzelne Staaten – nicht nach Fachbereichen unterscheiden. Bezüglich der Maßnahmen wird auf die Antwort zu Ziffer 5 verwiesen.

7. welche Kooperationen zwischen chinesischen und baden-württembergischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern derzeit bestehen;

Derzeit bestehen 216 Kooperationen zwischen baden-württembergischen und chinesischen Hochschulen. Darunter fallen ausschließlich Kooperationen, die eine vertragliche Grundlage haben und somit als Abkommen zu betrachten sind. Es handelt sich ausschließlich um Kooperationen, deren Grundlage eine Fakultäts- bzw. Fachbereichsvereinbarung, eine Instituts- bzw. Lehrstuhlvereinbarung oder eine Hochschulvereinbarung ist. Nicht eingeschlossen werden Erasmus-Vereinbarungen, die vollständig auf einen studentischen Austausch abstellen. Diese Informationen sind öffentlich in der Datenbank „Internationale Hochschulk Kooperationen – Ein Angebot der Hochschulrektorenkonferenz“ abrufbar (<https://www.internationale-hochschulkkooperationen.de/home.html>).

Im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ kooperieren baden-württembergische Hochschul- und Forschungseinrichtungen aktuell in 16 Projekten mit Partnern aus China. Neun dieser Projekte laufen unter dem

Programmteil „Marie Skłodowska-Curie Actions“ und fördern die Karriereentwicklung und die Mobilität von Promovierenden und Post-Docs. Drei weitere Projekte laufen unter dem Programmteil „Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture and Environment“, zwei Projekte im Programmteil „Reforming and enhancing the European R&I System“ und jeweils ein weiteres Projekt im Programmteil „Health“ und „Research Infrastructures“.

Auf Seiten der baden-württembergischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind das KIT (neun gemeinsame Projekte), die Universität Freiburg (vier gemeinsame Projekte), die Universität Heidelberg (inkl. Universitätsklinikum, zwei gemeinsame Projekte) sowie das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), die Universität Tübingen, die Universität Hohenheim und das Zentralinstitut für seelische Gesundheit (jeweils ein gemeinsames Projekt) an gemeinsamen Projekten beteiligt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass ihm abschließende Informationen zu projektbezogenen Forschungsk Kooperationen zwischen baden-württembergischen und chinesischen Hochschulen nicht vorliegen, da für wissenschaftliche Beziehungen keine Anzeigepflicht besteht. Es ist davon auszugehen, dass es zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern baden-württembergischer Hochschulen und Angehörigen chinesischer Hochschul- und Forschungseinrichtungen weitere projektbezogene oder punktuelle Kooperationen verschiedenster Art gibt.

8. wie die Landesregierung die unter Ziffer 7 genannten Kooperationen unter Sicherheitsaspekten wie einer möglichen Wissenschaftsspionage bewertet;

In den 2025 veröffentlichten Asien-Pazifik-Leitlinien hat Baden-Württemberg beschlossen, die Wissenschaftskooperationen mit der Region und auch mit der Volksrepublik China weiter zu unterstützen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befürwortet grundsätzlich Wissenschaftskooperationen mit dem Ziel des reziproken Austausches. Im weltweiten Vergleich gehören viele chinesische Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler zu den führenden Institutionen. Dies wird durch internationale Rankings zum Forschungsausput und zu Hochschulen deutlich (vgl. u. a. Nature Index 2026, QS World University Ranking 2026). Ein informierter Austausch liegt im Interesse Baden-Württembergs. Die Chancen der Kooperationen sollen genutzt, die Risiken hingegen bestmöglich evaluiert und somit minimiert werden.

Es wird ergänzend darauf verwiesen, dass das Wissenschaftsministerium keine Evaluation wissenschaftlicher Kooperationen hinsichtlich damit verbundener Risiken durchführt. Bezüglich Maßnahmen zur Vorbeugung von Fällen ungewollten Wissensabflusses wird auf die Antwort zu Ziffer 7 verwiesen.

10. wie viele Fälle von Wissenschaftsspionage es (abgesehen vom nun bekannt gewordenen Fall) in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren gab;

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung prüft das LfV mögliche Verdachtsfälle von Wissenschaftsspionage in Baden-Württemberg. Der Cyberabwehr des LfV liegen aus den vergangenen fünf Jahren Erkenntnisse zu cyberbezogenen Sachverhalten mit Bezügen zu Wissenschaft, Forschung und Technologie vor.

Zu konkreten Fallzahlen kann das LfV keine Stellung nehmen. Eine Offenlegung der Anzahl möglicher Wissenschaftsspionageaktivitäten in Baden-Württemberg kommt nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresse des Landtags und dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit im vorliegenden Fall nicht in Betracht. Operative Details, zu denen auch die Anzahl der Fälle zählen, sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV besonders schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung solcher Informationen würde Rückschlüsse auf Kenntnisstand und Fähigkeiten der Spionageabwehr zulassen und es gegnerischen Diensten ermöglichen, ihre Informationsbeschaffung entsprechend anzupassen. Dies würde die Aufklärung und Abwehr von Spionageaktivitäten in Baden-Württemberg erschweren und somit die künftige Arbeitsfähigkeit der Spionageabwehr in erheblicher Weise gefährden.

Zudem können Cyberangriffe auf wissenschaftliche Einrichtungen oder forschungsnahe Unternehmen nicht in jedem Fall eindeutig als Wissenschaftsspionage im engeren Sinne bewertet werden. Eine gesicherte Einordnung als nachrichtendienstlich gesteuerte Wissenschaftsspionage setzt eine belastbare Bewertung des Gesamtbildes voraus. Hinzu kommt, dass der Cyberabwehr auch Sachverhalte bekannt werden, bei denen zwar ein Forschungs- oder Hochschulbezug besteht, die konkrete Zielrichtung des Angriffs aber nicht abschließend feststeht.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Strafverfolgung entsprechender Sachverhalte wird auf die Antwort zu Ziffer 1 verwiesen.

11. welche Forschungsbereiche in den unter Ziffer 10 genannten Fällen betroffen waren;

Insbesondere Informationen aus dem Bereich der Hochtechnologie und Forschungsergebnisse, die sich für Dual-Use-Güter nutzen lassen, sind von großem nachrichtendienstlichem Interesse.

Das Aufklärungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste konzentriert sich insbesondere auf Forschungs- und Entwicklungsfelder mit hoher strategischer, wirtschaftlicher oder sicherheitspolitischer Bedeutung aus den Bereichen der Hochtechnologie und Emerging Technology (z. B. Künstliche Intelligenz und Quantencomputing).

Das Interesse entsprechender Akteure richtet sich nicht zwingend nur auf fertige Forschungsergebnisse. Relevant können ebenso unveröffentlichte Forschungsergebnisse und -arbeiten, Dissertationen, Konferenzberichte, persönliche Daten sowie Zugangsdaten zu internen Forschungs-, Lern- oder Bibliotheksplattformen sein.

12. von welchen Akteuren die Wissenschaftsspionage in den unter Ziffer 10 genannten Fällen (mutmaßlich) ausging.

Wissenschafts- und Technologiespionage ist grundsätzlich ein wichtiger Teil des Aufklärungsinteresses ausländischer Nachrichtendienste sowie staatlich gesteuerter oder beeinflusster Cyberakteure, insbesondere aus Ländern wie der Volksrepublik China, der Russischen Föderation, Iran, Pakistan, Syrien und Nordkorea.

Diese Akteure bedienen sich hierbei verschiedener Methoden zur Informationsbeschaffung: Dazu gehören die direkte Kontaktaufnahme mit akademischem Personal, beispielsweise durch ausländische Studierende oder Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie Forschungsk Kooperationen und fremdfinanzierte Projekte. Auch Besuchsdelegationen können als Plattform für die Informationsbeschaffung genutzt werden.

Darüber hinaus kommen Cyberangriffe zum Einsatz, um Zugang zu internen Systemen zu erlangen. Typische Angriffsmethoden sind Phishing und Spear-Phishing, Social Engineering, der Diebstahl von Zugangsdaten, der Einsatz von täuschend echten Login-Seiten und der Missbrauch von zuvor kompromittierten E-Mail-Konten oder Infrastrukturen.

Eine öffentliche Zuordnung von cyberbezogenen Sachverhalten zu konkreten Akteuren oder Staaten kann jedoch in vielen Fällen nicht erfolgen. Das gilt insbesondere dann, wenn lediglich technische Indikatoren, bestimmte Vorgehensweisen oder Hinweise aus der Zielauswahl vorliegen, diese aber für eine belastbare Attribution nicht ausreichen.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor